

Zonenbeirat – Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47, bearb. von Gabriele Stüber, 2 Halbbde., Droste Verlag, Düsseldorf 1993, CLXXI + 1843 S., geb., 498 DM.

Als Dokumentierung der ersten Phase des Zonenbeirats der britischen Besatzungszone Deutschlands für die Zeit März 1946 bis April 1947 liegt nun der von Stüber bearbeitete »Band« vor, der in Wirklichkeit selbst aus zwei dickleibigen Bänden von zusammen über 2100 Seiten besteht. Die zweite Phase des Zonenbeirats nach seiner Reorganisation von Mai 1947 bis Juni 1948 wird durch die Bearbeitung von Kurt Jürgensen abgedeckt.

Für die britische Besatzungsmacht ergab sich schon nach den ersten Monaten der Besatzungsherrschaft die unabweisable Notwendigkeit, zur besseren Organisation des öffentlichen Lebens ihrer Zone deutsche Organe auf einer Ebene über den Ländern und Provinzen einzurichten. Nach einiger Zeit der internen britischen Beratungen trat dann gemäß Erlaß der Militärregierung der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone am 6. März 1946 in Hamburg zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Aus seiner englischsprachigen Bezeichnung ist abzulesen, daß er, um jeden Anschein eines Zonenparlaments oder einer Zonenregierung zu vermeiden, von vornherein als rein beratendes Gremium ohne legislative, exekutive oder judizielle Vollmachten konzipiert war. Seine Aufgaben und Funktionen waren: Beratung der britischen Kontrollkommission in allen Angelegenheiten, die diese dem Zonenbeirat vorlegte; Behandlung von Themen allgemeinen Interesses und Vorlage entsprechender Empfehlungen auf Vorschlag eines oder mehrerer Ratsmitglieder bzw. eines der Zonenzentralämter oder einer Zonenverwaltungsbehörde; Bereitstellung einer Personalgrundlage für Verwaltungsfachleute einer zonalen oder zentralen deutschen Verwaltung. Auf die Tagesordnung durfte nur gesetzt werden, was die Besatzungsmacht zuließ. Zusammengesetzt war der Rat aus sieben Parteivertretern (je zwei von SPD, CDU und KPD und einer von der FDP), sechs Vertretern der Länder und ehemaligen preußischen Provinzen, zehn »Fachvertretern«, d. h. Vertretern der Verwaltung, zwei Gewerkschafts- und zwei Genossenschaftsvertretern. Wenn man diese abstrakte Aufzählung mit einigen Namen belegt, wird deutlich, welches politische Potential tatsächlich im Rat versammelt war: Mitglieder waren z. B. Konrad Adenauer, Kurt Schumacher, Max Reimann, Robert Lehr, Rudolf Amelunxen, Hinrich Wilhelm Kopf, Theodor Steltzer, Hans Böckler und Henry Everling.

Die typisch deutsche Frage nach der Rechtsnatur eines so konstruierten Gremiums, das immer mit dem ganz anders angelegten Länderrat der amerikanischen Besatzungszone verglichen wurde, spielte für die Briten – ebenfalls typisch – keine Rolle.

Wie in allen durch Besatzungsrecht installierten Gremien der Zonen- und Bizonenperiode, suchten auch im Zonenbeirat dessen Mitglieder, bestärkt durch den Generalsekretär Gerhard Weisser, die Einflußmöglichkeiten ihres Gremiums auf pragmatische Weise auszudehnen. Statt nur technischen Rat zu geben, versuchten die Ratsmitglieder, immer mehr politische Akzente zu setzen. Durch die Mitgliedschaft von führenden Angehörigen von Parteien, Ländern und Zonenzentralverwaltung bot sich der Zonenbeirat als informelles Gremium der Koordinierung der deutschen Interessen geradezu an und wurde mit Duldung der britischen Seite auch dafür genutzt. Wie die Interessenvertretung gegenüber der Besatzungsmacht manchmal verlief, illustriert folgende Episode: Adenauer wollte auf der 5. Sitzung im Juni 1946 die Klärung der völkerrechtlichen Lage Deutschlands durch Gutachten beantragen. Dieser Antrag wurde von der britischen Seite nicht zur Beratung zugelassen. Aber die britische Kontrollkommission äußerte sich bald darauf zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands unter der Besatzungsherrschaft und erklärte die Haager Landkriegsordnung für verbindlich, so daß Adenauer auf einem Umweg doch sein Ziel erreichte.

Im Unterschied zur bisher in der Literatur vorherrschenden Meinung von der im Vergleich zum Länderrat der amerikanischen Zone geringen Wirksamkeit der Arbeit des Zo-

nenbeirats kommt Stüber zu einer weniger negativen Wertung. Sie weist darauf hin, daß gerade angesichts der nur auf Beratung ausgelegten Zweckbestimmung des Rates seine Wirkungen auf informellem Wege wahrscheinlich wichtiger als diejenigen innerhalb des vorgesehen formalen Weges waren. Sie gibt andererseits aber zu, daß diese informelle Wirkungsweise forschungsmäßig sehr schwer greifbar und quantitativ zu messen ist.

Neben Vorgeschichte, Kompetenzen und Wirkungsweisen des Zonenbeirats behandelt Stüber in ihrer instruktiven Einleitung seine Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen und die des britischen Verbindungsstabes, das Selbstverständnis der Ratsmitglieder, die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit des Rates und seine Reorganisation. In einer editorischen Vorbemerkung folgen die notwendigen editionstechnischen Hinweise. Als »Fonds-edition« beruht die Edition auf dem Bestand des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. Zur Ergänzung und Kommentierung wurden Bestände von 17 weiteren Archiven herangezogen.

Die Dokumentation der einzelnen Sitzungen ist grundsätzlich nach folgendem Schema aufgebaut: 1. Tagesordnung, 2. Anwesenheitsliste, 3. Anlagen und Beratungsunterlagen, soweit sie nicht ins Wortprotokoll inseriert werden (abgedruckt sind 349 solcher Dokumente), 4. Wortprotokoll, 5. Kurzprotokoll. Die Kurz- oder Beschlußprotokolle sind bereits in den ersten vier Bänden der vom Bundesarchiv herausgegebenen »Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland« enthalten, dort aufgrund der andersartigen Zielsetzung dieser Edition aber teilweise stark gekürzt.

Da es sich bei dem Kern der Dokumente um Wortprotokolle handelt – einer historisch außer im Parlamentsbereich eher seltenen Quellengattung –, tritt die Atmosphäre der Zeit besonders plastisch hervor. Unterschiedliche Positionen können einzelnen Personen zugeordnet werden, und der Gang der jeweiligen Diskussion und Beschlußfassung wird deutlich. Inhaltlich befaßte sich der Zonenbeirat mit der ganzen Palette der in der Besatzungszeit vorherrschenden Themen wie Lebensmittel- und Energieversorgung zur Behebung der unmittelbaren Not, Wiederherstellung des Verkehrswesens, Wohnungsmangel und Demontagen, der Entnazifizierung, aber auch Fragen der zukünftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung und des Staatsaufbaus.

Editorisch bewegen sich die Halbbände auf dem für die Reihe gewohnten hohen Niveau. Die Kommentierung bleibt angenehm zurückhaltend. Kombiniertes Personen- und Sachregister, Dokumentenübersicht und Literaturverzeichnis sind selbstverständlich vorhanden.

*Christoph Stamm, Bonn*

Hans-Otto Kleinmann, *Geschichte der CDU 1945–1982*, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1993, 544 S., geb., 58 DM.

Wer sich heute mit der Geschichte der Christlich-Demokratischen Union beschäftigt, betritt kein Neuland mehr. Es liegen inzwischen beispielsweise Untersuchungen vor zu ihrer programmatischen und organisatorischen Entwicklung seit 1950 (Dorothee Buchhaas und Wulf Schönbohm), zur Gründungs- und Entstehungsgeschichte der Union (Winfried Becker) oder zur Geschichte der Union in der britischen Besatzungszone (Horstwalter Heitzer); mit den Protokollen des CDU-Bundesvorstands von 1950 bis 1961, den Protokollen der Unionsfraktionen im Frankfurter Wirtschaftsrat und im Parlamentarischen Rat oder den Protokollen der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands stehen dem Interessierten darüber hinaus wichtige Quellen auch in der Form von Editionen zur Verfügung. Während jedoch für die Geschichte und Struktur der bayerischen Schwesterpartei CSU ebenso wie für die SPD mit den Arbeiten von Alf Mintzel und Kurt Klotzbach bereits seit